

3 Breslau, 29. April. [Criminaldeputation. Bresyrosch.] In 3½-Stündiger Sitzung erledigte heute die II. Criminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts unter Voritz des Herrn Stadtgerichts Dehmann eine gegen den Stadtpfarrer Simon aus Schweidnitz aus § 130a. des Strafgesetzes erhobene Anklage. Angeklagter giebt, über seine Personalien befragt, an, daß er als Militärfarmer 1864 und 1866 im Felde gewesen und durch eine Anzahl Orden ausgezeichnet worden sei, es gehören dahin, wenn wir recht hören, der rote Adler-Orden mit Schwertern, das Doppel- und das Altenkreuz, die Verdienstmedaille etc. (Herr trug S. kein Ordenszeichen.) S. wurde im Jahre 1872 wegen Übertreibung in Aufgebot-Aangelegenheit mit 30 Thaler Geldbuße, am 28. April 1876 außerdem durch das Kreisgericht zu Reichenbach wegen Verleugnung des § 4 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 mit 7 Monat Gefängnis bestraft. Letztere Strafe hat er im Kreisgericht-Gefängnis zu Frankenfelsen verbrüht. Einige Wochen nach seiner Entlassung erhielt er im Berlage von Auerholz, hier, ein Buch, welches den Titel führt „Mirabilia“, eine Gefangenheitskunde. Die Anklage hat drei Stellen aus diesem Buche incriminiert und folgert, daß jene Stellen gegen das Strafgesetz § 130a. verstößen. zunächst wird auf S. 27 u. 28 gesagt, da „Liberalismus“ sei nicht etwa zu bauen, sondern zu feiern, um die Wohlwonne anzustift in § 130a. schafft zu bringen. Auf Seite 82 geschieht der Petition von 290 katholischen Familienbürgern aus Schweidnitz Erwähnung, welche gegen die durch den Cultusminister verfügte Auflösung der höheren Töchterchule in Schweidnitz Verwahrung einlegten. „Auf die Gefahr hin, von Neuem Gefängnis und Haft zu erleiden“ sagt S., bezeichne ich dies Verfahren ic. Endlich sind Seite 98 und 99 hinsichtlich der ministeriellen Anordnungen betrifft des durch den Angeklagten ins Leben gerufenen „Rettungshauses für verwahlosete Kinder“ hier nicht wiederzugebende Ausführungen gemacht. Um die betroffenen Stellen nicht aus dem Zusammenhang zu reißen, müssen 3 ganze Capitel des Buches verlesen werden. Die Verlesung dauert etwa 1 Stunde. Der Aufbauerraum war während der ganzen Verhandlung vollständig leer.)

Herr Staatsanwalt Warinbrunn deducierte, daß ungemeinlich Angesetztheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise durch jene Stellen zur Erörterung gelangen, um aus § 130a. strafbar zu erscheinen, müsse jedoch der Angeklagte in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes gehandelt haben. Nach dieser Seite hin beweist die Anklage nicht etwa, daß S. das Buch seiner Gemeinde gewidmet habe, sondern geht von der Ansicht aus, da die frühere Verurtheilung wegen unberechtigter Ausübung des bischöflichen Amtes erfolgt, daß Buch aber eine Folge jener Verurtheilung sei, so wäre der § 130a. auch in diesem Punkte erfüllt. Sollte der Gerichtshof diese Ansicht nicht teilen, so beantragte er die Verurtheilung aus § 131. Der Zweck des ganzen Buches sei unstrittig, daß die Vorgehensweise des Staates gegen die katholische Kirche einer unlaubigen Kritik zu unterziehen, die angeführten Thatsachen sind zu diesem Zweck wissenschaftlich entstellt. Aus welchen Paragraphen der Gerichtshof also auch auf Schuldig erkennen möge, beantrage er das Strafmahl aus 4 Monaten Gefängnis zu bemessen. — Der Angeklagte hält sich für Nichtschuldig. § 130a sei um deswillen nicht verletzt, weil das Buch weder in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung des Berufs geschrieben wurde; die 7monatliche Gefängnisstrafe stehe nicht in geringster Beziehung zum Erheben des Buches. Es sollt durch dasselbe nur den zahlreichen Freunden der Dank für ihre Theilnahme ausgedrückt werden. Betreutes des § 131 mache es sich der Herr Staatsanwalt sehr leicht, indem er Liberalismus mit Regierung identifiziert. Von dieser nicht richtigen Prämissa ausgehend, kommt derfelbe zu bedenklichen und falschen Schlüssen. Mein ganzes Leben beweist, so schließt der Angeklagte, daß ich stets bemüht gewesen bin, die staatliche Autorität aufrecht zu erhalten, würde mir heut das Gegenheil nachgewiesen, so lege ich mein Amt freiwillig nieder, denn dann bißt ich mich für untauglich, als Pfarrer weiter zu fungieren. — Der Gerichtshof spricht den Angeklagten aus § 130a. frei, verurtheilt ihn aber aus § 131 zu 300 M. Geldbuße event. 30 Tage Gefängnis und auf Vermuthung der strafbaren Stellen. Es gilt als erwiesen, dies zeigt der Herr Vorsitzende durch die Bergliederung der einzelnen behaupteten Thatsachen, daß mit Liberalismus nur die Regierung gemeint sei.

Osmanisches Reich.

B. F. Bukarest, 27. April. (Von unserem Specialcorrespondenten.) [Zur Lage.] Ebenso wie die angebliche Beschlagnahme eines rumänischen Munitionstrains durch Veranlassung des russischen Generals Dreutelen sich als erfunden herausgestellt hat, ebenso ist absolut kein Wort darauf wahr, daß russische Soldaten die hiesige pyrotechnische Anstalt anzustellen versucht hätten. Die Wiener „N. Fr. Pr.“ geht jedoch noch weiter, sie behauptet, General Dreutelen habe zu diesem Zwecke einige Kosaken ausgesandt; die Rumänen, welche die Anstalt gut bewachten, hätten hierauf den Kosaken, die sich nicht mehr gewilligt zurückziehen wollten, ein törmäßiges Gefecht geliefert und mehrere von ihnen getötet. Glücklicherweise vermögten die Sensationsnachrichten der „N. Fr. Pr.“ die hiesige Bevölkerung nicht mehr aufzuregen, nachdem man während des Krieges sich hinlanglich überzeugen konnte, wie viel daran als wahr und unwahr zu bezweichen sei. Nächstens wird aus Wien gemeldet werden, General Dreutelen beabsichtige ganz Bukarest systematisch zu verwüsten und niederzubrennen. Dabei ist in Wirklichkeit selbst „von steigender Aufregung“ jetzt kaum mehr etwas zu merken, denn die Krise ist überwunden. Man hat sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, selbstredend es nach schweren Kampfe der Gewalt zu weichen und die Ereignisse an sich heran kommen zu lassen. Außerdem ist die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, daß die meisten Vorbereitungen der Russen sich weniger gegen Rumänen und besten bewaffnete Macht, als vielmehr gegen eine eventuelle österreichische Bedrohung richten. Wenn man russischerseits auch einen Krieg mit Österreich-Ungarn für ganz unwahrscheinlich hält, so bedingt die Lage der russischen Verbindungen mit ihren gefährdeten Punkten ausgedehnte Vorsichtsmaßregeln gegen alle Fälle. Man hat rumänischerseits gehalten, was überhaupt gehalten werden konnte, man hat formal „protestiert“. Geht das Petersburger Cabinet noch weiter und besetzt das Land militärisch, während zu gleich der Belagerungszauber verhängt wird, — nun so dürfte ein nochmaliger Protest erfolgen, jedoch Widerstand, Revolution und dergleichen wird sicherlich nicht erfolgen, dazu dauert, wie gesagt, die Spannung schon zu lange; die Gewalt überrascht, verbläßt nicht mehr wie anfangs. Die Überreichung eines eigenhändigen Schreibens des Zaren an den Fürsten Carl, durch den hiesigen russischen Consul, hat Veranlassung gegeben, die Situation als weniger scharf aufzufassen. Es heißt nämlich, daß Russland einen so energischen Widerstand von Seiten des Fürsten nicht vorausgesetzt habe und jetzt zu einigen Concessions sich bereit erklärt. Möge diese Vermuthung, denn nur mit einer solchen scheint man es hier zu thun zu haben, sich in ausgedehntester Weise erfüllen, dies kann man nur wünschen. Bei einem neuen Kriege muß es augenscheinlich Russland doch angenehmer sein, den diesen Groß Rumänen besitzt zu haben, schon um nicht beträchtliche Kräfte durch die permanente Occupation zu absorbiren. Bestätigt sich die Nachricht, daß schon ein Mitglied der berühmten Petersburger dritten Abtheilung, Herr Platoff, dazu aussersehen sei, die Verwaltung höchstens vollständig zu übernehmen, so scheint der russische Kanzler doch entschlossen zu sein ganz willkürlich vorzugehen, ungeachtet des Eindrucks, welches ein derartiges Verfahren auf die übrigen Großmächte hervorrufen könnte. — Russische Beamte und Offiziere lassen übrigens seit einiger Zeit ihre Familien nach Rumänen kommen, woraus ohne großes Combinationstalent auf einen längeren Aufenthalt der kaiserlichen Truppen hier zu Lande geschlossen werden kann. Kaum erscheint es jedoch glaublich, daß, falls die deutsche Vermittelung noch von Erfolg begleitet sein sollte, und der zwischen England und den Siegern der Türkenherrschaft drohende Conflict gütlich begelegt wird, Russland bestätigt vor der Hand sich's noch in den Donaupräfekturen wohl sein zu lassen. Ein solches Beginnen kann Graf Andraßay doch unmöglich mit Gleichmut betrachten, zumal er in jüngster Zeit wiederholte auf die unsicheren Zustände in unmittelbarer Nähe des Kaiserstaates hingewiesen und bei eventueller Fortdauer dieser unklaren Verhältnisse die Mobilisierung der österreichisch-ungarischen Wehrkräfte in Aussicht stellte. Es giebt für ein kleines Land wohl schwerlich eine fatalere Lage, als zwischen zwei sich bedrohenden Großmächten zu stehen; Rumänen geräth seit dem Jahre 1877 schon zum zweiten Male in diese verhängnisvolle Situation.

Frankreich.

Paris, 28. April. [Zur Eröffnung der Ausstellung.] — General Miribel. — Ministertelles. — Die nächste Senatorwahl. — Zu den Wahlprüfungen. — Fremdenandrang.] Der Pariser Gemeinderat hat gestern eine Summe von 50,000 Francs ausgeworfen, um am 1. Mai alle städtischen Gebäude zu illuminen und mit den Nationalflaggen Frankreichs und anderer Länder schmücken zu lassen. Unter den Pariser Kaufleuten und Industriellen wird ebenfalls für die Illumination und feierliche Ausschmückung der Stadt Propaganda gemacht. Der 1. Mai soll ein Feiertag werden, man verlangt Ferien für die Schüler; es ist die Rede davon, die Börse anzusehen. Ihrerseits wird auch die Regie-

-d. Breslau, 29. April. [Alyen-Bund.] In der am vergangenen Sonnabend stattgehabten Versammlung machte der Vorsitzende, Geh. Rath Prof. Dr. Neumann, u. A. die Mitteilung, daß der Verein bereits auf 164 Mitglieder gewachsen sei. Der Gymnasiallehrer Dr. Thalheim gab hierauf unterstellt durch einen genauen Situationsplan des Orts-Gebietes, eine historische Übericht der seit 1804 bis jetzt unternommenen Ortsfahnen. Den Reigen eröffnete im genannten Jahre der Thürer Jäger Josef Richter, dem der Botaniker Gebhard mehrmals folgte, bis nach zwei längeren Unterbrechungen von etwa je 20 Jahren der Engländer Lüder im Jahre 1864 den jetzt gewöhnlich benutzten Weg aufwand. Den Schluss des Vortrages bildete die Schilderung der im Jahre 1876 von Dr. Thalheim selbst unternommene Beteiligung des Ortsels vom Matelthau aus. — Hierauf gab Gymnasiallehrer Dr. P. Lehmann „Winterwanderungen durch den französischen Jura“ zum Besten. Nachdem zunächst eine detaillierte Darstellung der Formation dieses Jurafalls mit einiger Einlagerungen von Kreide bestanden, vom Rhein bis zur Rhone in vieler Parallelleitungen, die mehrfach durch Opporeinschüsse durchbrochen sind, sich hinaus-

